

Gibt es einen Ausweg aus dem Schuldenproblem?

Franz J. Hinkelammert

Nach den großen Protestbewegungen in den 80er Jahren dieses Jahrhunderts gegen die Zahlung der Auslandsschulden der Dritten Welt wurde es eine Zeitlang still um dieses Problem. Dem Gläubiger-Kartell der ersten Welt war es mit Hilfe von Drohungen und Boykott gelungen, einerseits die Bildung eines Schuldnerkartells zu hintertreiben und andererseits die Protestbewegungen an den Rand zu drängen oder zu isolieren. Man hatte das Schuldenproblem zugunsten der Gläubiger gelöst, während die Schuldnerländer jede Möglichkeit verloren, ihre Interessen überhaupt geltend zu machen, obwohl die Zahlung der Auslandsschulden wahre Katastrophen in diesen Ländern anrichtete.

Seit einigen Jahren aber sind die Stimmen, die eine Lösung des Schuldenproblems fordern, wieder stärker zu vernehmen. Das hat zunächst damit zu tun, daß die großen Krisen der letzten Jahre - die Mexikokrise, die asiatische Krise, die russische Krise und die gegenwärtige Krise in Brasilien - vom Schuldenproblem dieser Länder nicht zu trennen sind. Als verstärkendes Element aber kommt die Bewegung in den Kirchen hinzu: Angesichts des bevorstehenden Jahres 2000 haben die Kirchen - und die katholische Kirche mit außerordentlicher Entschiedenheit - das Schulden Thema unter dem Gesichtspunkt der Ausrufung eines Jubeljahres wieder aufgenommen.

Angesichts dieser Situation möchte ich im Folgenden einige Anmerkungen zum gegenwärtigen Stand der Schuldenfrage machen und diese mit einigen theologischen Reflektionen verbinden.

Was ist Auslandsverschuldung?

Es ist wichtig zu klären, worauf wir uns eigentlich beziehen, wenn wir von Auslandsschuld sprechen. Nicht jede Schuld gegenüber einem Ausländer ist eine Auslandsschuld. Aber Auslandsschulden sind auch nicht ausschließlich staatliche Schulden. Es kann sich durchaus um Schulden von Privatpersonen oder Unternehmen handeln. Um die Problematik der Auslandsschulden zu erfassen, muß klar sein, daß es sich bei Auslandsschulden um Schulden in Devisen, d.h. in ausländischer Währung handelt, also um Schulden, die nicht in Inlandswährung bezahlt werden können. Schulden, die in Inlandswährung bezahlt werden können, gelten selbst dann nicht als Auslandsschulden, wenn Ausländer die Gläubiger sind.

Bei den Auslandsschulden der Dritten Welt geht es also um Schulden, die in Devisen bezahlt werden müssen. Die Auslandsschulden der Dritten Welt bestehen fast ausschließlich aus Schulden in Dollar, den Euro-Währungen oder dem Yen. Ihre Zahlung hängt daher von der Fähigkeit ab, durch Exporte entsprechende Überschüsse zu erzielen, die die Bedienung dieser Schulden erlauben. Die Schuldnerländer aber haben keinerlei Einfluß auf die Importbedingungen der Gläubigerländer. Sobald die Gläubigerländer die Exportchancen der Schuldnerländer dadurch beschränken, daß sie Importe mit Auflagen versehen, z.B. durch Zölle, interne Marktordnungen und quantitative Restriktionen oder auch durch Einflußnahme auf die Preise für die Exporte der Schuldnerländer, wird die Bedienung der Schulden unmöglich. Die Schuldnerländer geraten in völlige Abhängigkeit von den Gläubigerländern. Sie schulden weiterhin, können aber ihre Schulden nicht bezahlen.

Die Exportmöglichkeiten der Schuldnerländer sind ganz überwiegend durch ihre Warenexporte bestimmt, so daß die Handelsbilanz, die Warenexporte und Warenimporte ins Verhältnis setzt, die Zahlungsmöglichkeiten der Schuldnerländer bestimmt. Exporte von Dienstleistungen oder von Kapital sind äußerst beschränkt, mit der Ausnahme der Tourismusländer, in denen der Tourismus als Dienstleistungsexport Überschüsse zu machen erlaubt. Die Dienstleistungsbilanzen einschließlich der Kapitalbilanz sind daher vorwiegend negativ und können Defizite der Handelsbilanz nicht ausgleichen.

Bei den Warenexporten insbesondere der lateinamerikanischen Länder handelt es sich vorwiegend um Rohstoffexporte (einschließlich Agrarproduktexporte). Zur Bedienung der Auslandsschuld müssen diese Länder ganz außerordentliche Exportanstrengungen unternehmen. Dabei stehen sie aber in Konkurrenz zueinander. Je mehr sie exportieren, um so stärker geraten die Exportpreise für Rohstoffe unter Druck. Der Preisverfall für Exportprodukte resultiert also aus den Exportanstrengungen selbst. Die sinkende Tendenz der internationalen Rohstoffpreise wiederum hat zur Folge, daß die Mehrexporte pro Einheit der exportierten Güter weniger Zahlungsmittel einbringen. Die „terms of trade“, verändern sich zugunsten der Gläubigerländer, die die Hauptimporteure von Rohstoffen sind. Sobald jedoch die Exporte der Schuldnerländer mit der inländischen Produktion der Gläubigerländer konkurrieren, „schützen“, die Gläubigerländer ihre inländischen Produzenten mit Importzöllen und Marktbeschränkungen, vor allem auf dem Agrarsektor. Gleichzeitig zwingen sie den Schuldnerländern einen Freihandel auf, der deren Konkurrenzfähigkeit in der industriellen Produktion beschränken soll. Nur in Ausnahmefällen gelingt es den Schuldnerländern, Rohstoffexporte durch Industrieexporte zu ersetzen.

Folglich wird die Auslandsschuld unbezahlbar. Die Schuldnerländer haben Zahlungsverpflichtungen, können diese aber nicht bedienen, weil ihnen die Märkte verschlossen bleiben, auf denen sie das Einkommen verdienen könnten, um die Schulden abzutragen.

Zwei Beispiele mögen das Problem veranschaulichen:

Das erste Beispiel bezieht sich auf die USA. Häufig ist von den Auslandsschulden der USA die Rede. In Wirklichkeit aber haben die USA keine Auslandsschulden im Sinne von Schulden in ausländischer Währung. Fast alle Schuldverpflichtungen der USA gegenüber ausländischen Schuldner sind Schuldverpflichtungen in der inländischen Währung der USA, dem Dollar. Es handelt sich folglich um Inlandsschulden in den Händen von Ausländern, insbesondere von ausländischen Zentralbanken, die diese Schuldtitel als Währungsreserven betrachten. Solche Schulden aber bringen den Schuldner nicht in Abhängigkeit vom Gläubiger. Ganz im Gegenteil: Diese Art Schulden unterstreichen vielmehr die hegemoniale Position der USA in der Weltwirtschaft. Die USA könnten die Schulden bezahlen, indem sie die Notenpresse bedienen. Doch diese Aussicht beruhigt die Gläubiger keineswegs, sie empfinden sie vielmehr als eine Drohung. In diesem Falle sind es die ausländischen Gläubiger, die keinen Einfluß auf die Bedingungen der Wertstabilität ihrer Investitionen haben. Für die USA dagegen bedeuten die Inlandsschulden in ausländischen Händen eher ein Geschenk als eine Verpflichtung. Daher kämpfen die USA für die Hegemonie des US-Dollar, während Europa heute durch den Euro diese Hegemonie zu beschränken versucht.

Im anderen Beispiel geht es um das Deutschland der Zwischenkriegszeit. Die Reparationszahlungen als Folge des Friedensvertrags von Versailles schafften eine Auslandsschuld, die sich sehr bald als unbezahlbar erwies und die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von den Gläubigern der Siegermächte festschrieb. Die Geschichte Deutschlands in dieser Zeit kann man ohne die Analyse dieser Schuldensituation nicht verstehen. Die Schuldabhängigkeit untergrub die Weimarer Demokratie und führte schließlich wesentlich zur Machtübernahme durch das Naziregime. Erst unmittelbar vor dessen Machtübernahme ergab sich auf der Konferenz von Lausanne im August 1932 eine Lösung. Aber da war das Schicksal der Weimarer Demokratie eigentlich schon entschieden. Unübersehbar ist, daß sich im heutigen Rußland eine ähnliche Entwicklung abzeichnet.

Das normale Kreditverhältnis und der strukturelle Wucher

Wir treten in ein normales Zinsverhältnis ein, wenn wir z.B. einen Kühlschrank kaufen und ihn abtrottern. Die Raten sind aus dem Einkommen bezahlbar. Die Bank gibt den Kredit unter der Bedingung, daß das Einkommen zur Bezahlung ausreicht. Man zahlt aus dem Einkommen einen Zins. Dadurch sinkt das verfügbare Geldeinkommen zwar, aber dafür hat man auch den Kühlschrank eher, als es möglich wäre, wenn man die für die Barzahlung nötige Summe erst sparen müßte. Der Zeithorizont ist relativ kurz,

so daß man das verfügbare Einkommen, aus dem die Raten zu bezahlen sind, relativ sicher abschätzen kann.

Anders verhält es sich, wenn das Kaufobjekt größer ist und bei Kreditkauf ein relevanter Teil des Einkommens für die Ratenzahlung ausgegeben wird, also z. B. beim Kauf oder Bau eines Hauses. In diesem Fall ist der Zeithorizont lang; nicht voraussehbare Einkommensveränderungen - etwa bei Arbeitslosigkeit - können den ursprünglichen Kalkül völlig verändern. Der ursprüngliche Kalkül war ein Einkommenskalkül, aber er erwies sich als falsch. Damit verändert sich der normale Kreditkauf zu etwas völlig Anderem. Hatte der Kreditgeber oder Gläubiger zunächst die Kreditvergabe auf dem Teil des Einkommens kalkuliert, der zur Ratenzahlung nötig war, macht er jetzt einen Vermögenskalkül auf: Er kalkuliert den Wert des Hauses im Verhältnis zum noch geschuldeten Gesamtbetrag. Solange der Wert des Hauses den noch geschuldeten Gesamtbetrag übersteigt, kann der Gläubiger die Raten des Schuldners stunden. Die gestundeten Raten werden als neuer Kredit betrachtet und kapitalisiert. Damit entsteht eine Exponentialkurve der Schulden, die mit den gestundeten Raten ansteigt. Nähert sich der noch geschuldete Gesamtbetrag dem Marktwert des Hauses, kann nicht mehr gestundet werden. Der Schuldner verliert sein Haus, um die Schulden überhaupt noch bezahlen zu können.

Für den Kreditgeber ist der Umschlag des Kalküls entscheidend: In der Logik des Kreditsystems tritt an die Stelle des Einkommenskalküls der Vermögenskalkül und am Ende der Ruin des Schuldners. Unsere Überlegungen am Beispiel des Haushaltskredits gelten ebenso für den Unternehmerkredit. Im letzten Falle ist es allerdings häufig, daß die Schulden über den Verkaufswert des Vermögens angestiegen sind. Der Schuldner bleibt schuldig, auch wenn er kaum noch Einkommen und kein Vermögen mehr hat. Es entsteht das, was selbst Max Weber die „Sklaverei“ des Schuldners nennt. Alles, was der Schuldner noch einnimmt, gehört jetzt dem Gläubiger.

Dieser Vermögenskalkül ist typischerweise der Kalkül des Wucherers. Der Wucher ist hier nicht vorrangig als moralisches Phänomen zu betrachten, sondern als struktureller Teil des Kreditsystems selbst. Nicht durch irgendeine moralisch zu verurteilende Habgier wird der Gläubiger zum Wucherer, sondern dadurch, daß er der Logik des Kreditsystems selbst folgt. In dieser Logik wird aus dem normalen Kreditverhältnis unter den genannten Umständen ein wucherisches Zinsverhältnis. Dieser Umschlag ergibt sich auch nicht aus der Tatsache, daß etwa durch die Zinshöhe Wucher getrieben würde. Einen bestimmten Zinssatz als Wucher zu verurteilen, bleibt letztlich ein moralisches Urteil und kann als solches nur schwer begründet werden. Aber der Übergang des Kreditgebers vom Einkommenskalkül zum Vermögenskalkül läßt sich empirisch nachweisen, ebenso die verheerenden Konsequenzen dieses Kalküls. Aber auch diese verheerenden Konsequenzen entstammen nicht der absichtsvollen Bosheit des Gläubigers; sie ergeben

sich aus der Logik des Kreditsystems stets dann, wenn sich die Bedingungen des ursprünglichen Einkommenskalküls ändern. Die Notlage liefert den Schuldner an den Gläubiger aus; er verliert seine Freiheit. Der Schuldner verliert nicht nur all seine Vermögenswerte an den Gläubiger, sondern sein ganzes Vermögen im umfassenden Sinne, also mit allem, was er vermag. Die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners verwandelt sich für den Gläubiger in eine Gewinnquelle. Die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners muß also keine Katastrophe für den Gläubiger darstellen, sondern kann im Gegenteil die Bedingung für besonders hohe Gewinne sein. Der Kalkül des Gläubigers kann darauf abzielen, den Schuldner zahlungsunfähig zu machen und gerade dadurch grenzenlos auszunutzen. Hier haben wir es mit dem Wucher im engeren moralischen Sinn zu tun. Der Gläubiger versucht den Schuldner soweit zu verschulden, daß er seine Schuld nicht mehr bezahlen kann und dann mit allem, was er vermag, zum Eigentum des Gläubigers wird. Der Wuchererkalkül als Vermögenskalkül hat die Tendenz, sich zum Kalkül jener Chancen zu entwickeln, die der unbezahlbare Kredit eröffnet. In diesem Sinn wird der Wucher von Shylock in Shakespeare's Kaufmann von Venedig verkörpert.

Das Problem besteht also nicht in überhöhten Zinsen, die man als Wucherszinsen denunzieren könnte. Es besteht vielmehr in der Unbezahlbarkeit der Schuld. Solange ich Zinsen, auch überhöhte Zinsen zahlen kann, bleibe ich ein freier Mensch. Sobald ich aber zahlungsunfähig werde, verliere ich meine Freiheit.

Seit etwa einem Jahrhundert hat man versucht, durch die Gesetzgebung im Konkursrecht die verheerenden Folgen unbezahlbarer Schulden zu begrenzen. Danach hat der Gläubiger nur Zugriff auf jenen Teil des Einkommens des Schuldners, der das staatlich festgesetzte Mindesteinkommen überschreitet. Familienmitglieder sind nicht haftbar. Im Konkursrecht, das bis 1998 galt, konnten Schulden eines Privatunternehmers bis 30 Jahre nach dem Konkurs eingeklagt werden. Das neue Konkursrecht, das seit dem 1.1.1999 gilt, beschränkt diesen Zeitraum auf 8 Jahre.

Die Auslandsverschuldung der III. Welt weist viele Parallelen zu dem bereits besprochenen Verschuldungsmechanismus auf. Auch hier lassen sich die verschiedenen Etappen des Kreditkalküls vom Einkommenskalkül zum Vermögenskalkül und schließlich zum Kalkül des Gewinns aus der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners verfolgen, wobei die letzten beiden Kalküle häufig ineinander übergehen und kaum voneinander unterschieden werden können. Trotz der Parallelen bleibt aber ein Unterschied bestehen: Bei der Auslandsschuld handelt es sich um Schulden in ausländischer Währung, so daß stets Beziehungen zwischen Währungsgebieten, also Ländern im Spiel sind. Der Staat des Schuldnerlandes kann allein das Problem nicht lösen. Auch die privaten Schuldverhältnisse im Rahmen der Auslandsschulden werden ins-

besondere durch die Währungs- und Außenhandelspolitik vor allem der Gläubigerländer beeinflußt. Abhängigkeitsverhältnisse spielen daher eine entscheidende Rolle.

Zur Struktur der Auslandsverschuldung Lateinamerikas

Die Auslandsschulden Lateinamerikas sind das Ergebnis einer langfristigen Entwicklung. Unmittelbar nach dem II. Weltkrieg war die Auslandsverschuldung klein und unbedeutend. Während des Krieges konnten die USA die aus den lateinamerikanischen Ländern gelieferten Produkte nicht durch Gegenlieferungen bezahlen. Das führte zu hohen Überschüssen der Handelsbilanz, aus denen die vorher bestehende Auslandsverschuldung bezahlt wurde. Die gesamte Geschichte Lateinamerikas seit der Eroberung ist durch wiederkehrende Verschuldungsprozesse und darauf folgende Schuldenkrisen gekennzeichnet. Der jüngste Verschuldungsprozeß ist also keineswegs das Ergebnis der Erdölkrise von 1973 und der darauf folgenden Kreditleichterungen. Bereits Ende der 70er Jahre war er soweit fortgeschritten, daß eine relativ breite Diskussion darüber in Gang kam, ob die Schulden überhaupt bezahlt werden könnten. Jedenfalls hatte man bereits zur Zeit der Erdölkrise die Grenze der Zahlungsfähigkeit erreicht. In der Folge der Erdölkrise war es allerdings möglich, diesen Verschuldungsprozeß auf geradezu abenteuerliche Weise weiterzuführen. Aber auch die Verschuldung nach 1973 entsprach dem vorherigen Trend, wobei die Wachstumsrate der Auslandsschuld Lateinamerikas nur unwesentlich anstieg.

Ihrer Tendenz nach ist die Verschuldung nicht aus Ungleichgewichten der Handelsbilanz zu erklären. Die Handelsbilanz Lateinamerikas ist seit dem II. Weltkrieg überwiegend ausgeglichen. Lateinamerika exportiert im Durchschnitt mehr Waren, als es importiert. Es gibt zwar Perioden mit negativer Handelsbilanz, stets aber wurden sie vorher bzw. nachher von Perioden mit positiver Handelsbilanz ausgeglichen. Zieht man eine konsolidierte Handelsbilanz für die Jahre von 1950 bis 1987, vergleicht man also die Gesamtexporte dieses Zeitraums mit den Gesamtimporten, dann ist die Bilanz positiv. Lateinamerika exportierte in diesem Zeitraum etwa 60 Milliarden Dollar an Waren mehr, als es importierte.

Seit 1973 allerdings nehmen die Ungleichgewichte der Handelsbilanz stark zu. Von 1974 bis 1982 ist sie negativ. Die Summe der Defizite für diese Zeit beläuft sich auf etwa 60 Milliarden Dollar. Darauf folgt von 1982 bis 1987 eine Zeit hoher Überschüsse, deren Summe sich in diesem Zeitraum auf etwa 110 Milliarden Dollar beläuft. Darauf folgt eine Periode mit geringeren Exportüberschüssen, während wir seit etwa 2 Jahren wieder eine negative Handelsbilanz haben.

Lateinamerika hat heute eine Auslandsschuld von etwa 600 Milliarden Dollar. Es ist offensichtlich, daß diese nicht direkt aus der Handelsbilanz erklärt werden kann. In der Tat kommt die Auslandsverschuldung vorwiegend durch Gewinn- und Zinstransfers in die Länder des Zentrums zustande. Die Gewinnauszahlungen des in Lateinamerika tätigen Auslandskapitals werden in Devisen vorgenommen, die den Ländern des Zentrums gehören. Sie sind also zu behandeln wie die Zinsen auf Auslandskredite. In den 50er Jahren handelt es sich bei Devisentransfers vor allem um Gewinntransfers. Gewinntransfers verhalten sich zu Zinstransfers etwa im Verhältnis von 10:1. Da aber diese Gewinntransfers durch Auslandskredite bezahlt werden, steigt die Auslandsschuld an. Damit aber steigt der Zinsanteil der Devisentransfers insgesamt. In den 80er Jahren hat sich das Verhältnis umgekehrt. Die Gewinntransfers verhalten sich jetzt zu den Zinstransfers im Verhältnis von 1:10. In den 90er Jahren steigt dann wiederum die Bedeutung der Gewinntransfers an, da die nationalen Unternehmungen an das Auslandskapital verkauft werden. Daraus ergeben sich zusätzliche Gewinntransfers in die Länder des Zentrums.

Bis zum Ausbruch der Schuldenkrise im Jahre 1982 bedient Lateinamerika zwar seine Auslandsverpflichtungen, aber es bezahlt sie nicht aus erwirtschafteten Einkommen. Die Auslandsverpflichtungen werden durch zusätzliche Kredite bezahlt, so daß die Auslandsschuld ständig zunimmt. Sie wächst so hoch an, daß sie unbezahlbar wird. Dieser Übergang ereignet sich in den 70er Jahren. Am Anfang der 70er Jahre hätte man die Auslandsschuld noch durch die Deviseneinkommen aus Warenexporten bezahlen können, wenn man entsprechende Überschüsse der Handelsbilanz erzwungen hätte. Aber niemand realisierte eine solche Politik. Da nach der Erdölkrise die Kredit Chancen erleichtert wurden, bediente man weiterhin die Verpflichtungen gegenüber dem Auslandskapital durch zusätzliche Kredite. Damit aber nahm die Auslandsverschuldung weiter zu. Sie erreichte Höhen, die auch bei extremer Sparpolitik nicht mehr bezahlbar waren. Zum Zeitpunkt der Schuldenkrise 1982 hatte Lateinamerika etwa 300 Milliarden Dollar Schulden aufgehäuft, auf die etwa 45 Milliarden Dollar an Zins zu bezahlen waren. Bei etwa 120 Milliarden Dollar Gesamtexport an Waren bedeutete dies, daß mehr als ein Drittel der Exporteinnahmen für Zinszahlungen fällig gewesen wären, ohne die Gesamtschuld auch nur um ein Geringes zu senken.

In dieser Zeit zwang der Internationale Währungsfonds (IWF) Lateinamerika die sogenannten Strukturanpassungen auf, die zu einer gewaltsamen Senkung der Exporte führten und die wirtschaftliche und soziale Situation des gesamten Kontinents veränderten. Die Bevölkerung verelendete auf drastische Weise, die wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Staates wurden radikal beschnitten. Lateinamerika erwirtschaftete zwar hohe Handelsbilanzüberschüsse, die von 1983 bis 1988 jährlich mehr als 20 Milliarden

Dollar - etwa 20% der Gesamtexporte - ausmachten. Aber diese wurden zur Zahlung der fälligen Zinsen transferiert.

Die Auslandsschulden waren nicht mehr bezahlbar. Das wurde nun offenkundig. Trotz ungeheurer Zahlungsanstrengungen - die Bevölkerung verarmte auf verheerende Weise und die Natur wurde heillos ausgebeutet und zerstört - konnte nur etwa der Hälfte der fälligen Zinsen gezahlt werden. Mehr als 40 Milliarden Dollar Zinsen waren jährlich fällig, aber nur etwa 20 Milliarden konnten bezahlt werden. Die andere Hälfte mußte man weiterhin durch neue Kredite finanzieren. Obwohl Lateinamerika von 1983 bis 1988 aus Überschüssen seiner Handelsbilanz etwa 120 Milliarden Dollar transferierte, stieg die Auslandsverschuldung dennoch um weitere 120 Milliarden Dollar an. 1982 hatte sie etwa 300 Milliarden betragen, 1988 belief sie sich auf etwa 420 Milliarden.

Will man sich ein Bild von der Höhe dieser Beträge machen, so ist ein historischer Vergleich angebracht. Der Marshallplan für Westeuropa belief sich nach dem II. Weltkrieg auf 14 Milliarden Dollar. In Preisen von 1988 macht dies eine Summe von etwa 70 Milliarden Dollar aus. Lateinamerika transferierte also zwischen 1983 und 1988 etwa eineinhalb Marshallpläne in die Länder des Zentrums und konnte damit dennoch weniger als die Hälfte seiner fälligen Zinszahlungen bedienen.

Lateinamerika war zahlungsunfähig. Damit verfiel es der völligen Abhängigkeit von den Gläubigerländern. Die ununterbrochenen Schuldenverhandlungen der 80er Jahre, deren Wortführer jeweils der internationale Währungsfonds war, machten die Abhängigkeit sichtbar. Im Namen der Gläubigerländer ging man beim Kreditkalkül vom Einkommenskalkül zum Vermögenskalkül und damit zum Wucherkalkül über. Die 80er und 90er Jahre muß man als die Jahre eines gigantischen Wuchers bezeichnen: Die Gläubiger diktieren die Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik des gesamten Kontinents, Lateinamerika verliert alle Selbständigkeit. Die Unbezahlbarkeit der Auslandsschulden verwandelt sich nun in einen Machthebel und in eine Quelle für Gewinne, die sehr viel höher ausfallen, als sie im Fall der Schuldentilgung gewesen wären. Den Gläubigern gehört jetzt der Kontinent mit allen seinen Vermögenswerten - soweit sie von Interesse sind - und mit allem, was er vermag. Die Regierungen verfügen nur noch über eine relative Autonomie, besitzen aber keine selbständige Entscheidungsvollmacht mehr. Alles steht zur grenzenlosen Ausbeutung zur Verfügung.

Zum Schluß dieses Abschnitts noch drei Bemerkungen:

1. Der Übergang der Auslandsverschuldung Lateinamerikas zu einer unbezahlbaren Schuld war gegen Mitte der 70er Jahre bereits klar erkennbar. Es wäre die Pflicht des Internationalen Währungsfonds gewesen, hier einzuschreiten. Aber im Widerspruch zu seinem ausdrücklichen Auftrag hat er die

Unterwerfung Lateinamerikas im Namen der Gläubiger betrieben. Wir können heute behaupten, daß dem Finanzkapital in den 70er Jahren die Lage bewußt wurde und daß es deshalb zum Wucheralkül überging. Man gab die zusätzlichen Kredite nicht etwa „naiv“, wie stets behauptet wird. Man vergab die Kredite vielmehr in der klaren Gewißheit, daß die jetzt erzeugte Unbezahlbarkeit der Schulden sehr viel höhere Gewinne abwerfen würde, als bei Zahlung der Schulden zu erwarten gewesen wären. Diese Politik hat man auch später fortgesetzt. In der Asienkrise 1997 handelte man gegenüber Südkorea auf gleiche Weise. Der IWF sicherte nicht die Zahlbarkeit der Schulden, sondern betrieb ihre Unbezahlbarkeit, um dem südkoreanischen Staat Bedingungen aufzuzwingen, die eine weitere Fortsetzung der Entwicklungspolitik Südkoreas im Sinne seines nationalen Kapitalismus unmöglich machten.¹ Eine ganz ähnliche Politik betreibt man heute gegenüber Rußland, wie auch George Soros bestätigt. Hier handelt es sich um den Wucheralkül.

2. Die internationalen Schuldbeziehungen sind Beziehungen eines völlig verwilderten Kapitalismus.

Es gibt kein Konkursrecht mehr. Selbst das Konkursrecht, das im klassischen Kapitalismus für das Auslandskapital galt, wurde aufgehoben. Dies kann man unzweideutig an der Politik des Internationalen Währungsfonds verfolgen, wie sie von der US-Regierung erzwungen wurde. Ende der siebziger Jahre bestanden etwa zwei Drittel der Auslandsschulden in den Schulden zwischen Privatunternehmen in Lateinamerika und Privatbanken der Gläubigerländer. Für diese Schulden gab es seitens der lateinamerikanischen Staaten keine staatlichen Garantien. Damals aber wurden die lateinamerikanischen Staaten gezwungen, diese Auslandsschulden als öffentliche Schulden zu übernehmen.

In Mexiko geschah dies durch einen Betrug an der Öffentlichkeit. Nach der Schuldenkrise von 1982 verstaatlichte Mexiko die Privatbanken mit all ihren Schulden, die sie beim privaten Auslandskapital angesammelt hatten. Nicht einmal der Internationale Währungsfonds protestierte gegen diese dirigistische Maßnahme, weil es sich offensichtlich um eine abgesprochene Sache handelte. Wenige Jahre später wurden die Banken wieder privatisiert, jetzt allerdings ohne ihre Auslandsschulden; man hatte die Privatschulden schlicht und einfach in öffentliche Schulden umgewandelt. Prozesse dieser Art ereigneten sich in ganz Lateinamerika. Durch solche Maßnahmen hebelte man das Konkursrecht für Auslandskapital, wie es im klassischen Kapitalismus galt, aus. Private Auslandsschulden erledigten sich im klassischen Kapitalismus durch Konkurs der im Ausland verschuldeten Privatunternehmen; die ausländischen Privatbanken verloren die Kredite, die sie vergeben hatten. Jetzt aber wurden die Staaten der Schuldnerländer gezwungen, diese Schulden zu übernehmen. Es handelte sich um eine unerhörte Subvention für das Bankensystem, die etwa zwei Drittel der gesamten Auslands-

schulden Lateinamerikas ausmacht. Aber es handelt sich eben auch um das Ende selbst dieses winzigen internationalen Konkursrechtes, das es einmal gab.

Es gibt also kein Konkursrecht mehr. Die unbezahlbare Schuld kann nicht durch Konkurs beendet werden. Damit existiert nicht einmal mehr der Minimalschutz, den Schuldner heute in inländischen Schuldbeziehungen weitgehend genießen. Ein Konkurs ist nicht möglich. Ganze Völker haften mit Kindern und Kindeskindern auf ewige Zeiten. Der Gläubiger darf Bevölkerungen zum Hunger verurteilen, ohne daß man dagegen einschreiten kann. Sobald der Schuldner Widerstand leistet, droht ihm die Wirtschaftsblockade und die militärische Intervention. Der Schuldner kann nicht bezahlen, folglich besitzt er keine Freiheit und hat auch keinen Anspruch auf Freiheit.

3. Ausländische Investitionen übertragen keine Einkommen aus den Gläubigerländern in die Schuldnerländer.

Man muß es als einen interessengelenkten Mythos bezeichnen, wenn behauptet wird, daß durch Auslandsinvestitionen Ersparnisse aus den entwickelten Ländern in die unterentwickelten Länder fließen. Seit dem Zweiten Weltkrieg bis heute gibt es kaum ein Jahr, in dem nicht die Gewinntransfers des Auslandskapitals in die Länder des Zentrums höher gewesen wären als die ausländischen Direktinvestitionen in den Ländern Lateinamerikas. Für den Gesamtzeitraum jedenfalls sind die Gewinntransfers bedeutend höher als die Direktinvestitionen. Darauf haben zum ersten Mal die Untersuchungen der Theoretiker der Abhängigkeits- bzw. der Dependenztheorie Ende der 60er Jahre dieses Jahrhunderts hingewiesen. Das Auslandskapital holt die Ersparnisse aus den Ländern heraus, in denen es investiert, statt Ersparnisse zu bringen. Seine starke Position verdankt es seiner Herrschaft über technisches know how, über internationale Märkte und über Managementwissen. Es mobilisiert die Ersparnisse der Länder, in denen es investiert, zu seinen Gunsten.²

Gibt es einen Ausweg aus der Verschuldung?

Der unmittelbare Ausweg ist und bleibt natürlich der Schuldenerlaß. Er ist in jedem Falle sinnvoll und erleichtert die Situation des Schuldners. Dennoch kann man durch Schuldenerlaß das Schuldenproblem nicht lösen, wenn man nicht auch die Ursachen bekämpft, die die Verschuldungsprozesse begründen.

Von Schuldenerlaß spricht man, wenn die Schulden einfach gestrichen werden. Beim Schuldenmoratorium hingegen handelt es sich um eine zeitweilige Unterbrechung der Schuldentilgung; in dieser Zwischenzeit fallen keine Zinsen an, so daß auch keine weiteren Zinsen dem Kapital zugeschlagen werden. Am Ende des Moratoriums schuldet der Schuldner daher die glei-

che Summe wie am Anfang. Bei den Schuldenverhandlungen hingegen, wie sie in den 80er Jahren in Lateinamerika stattfanden, handelte es sich um die Umstrukturierung von Schulden. In diesem Falle werden die Fälligkeiten von Zahlungen hinausgeschoben, die Zinsen aber fallen weiterhin an und werden dem Kapital zugeschlagen und damit kapitalisiert. Am Ende des Zahlungsaufschubs schuldet daher der Schuldner mehr als zu dessen Beginn; die Mehrschuld ergibt sich aus dem Zeitraum des Zahlungsaufschubs und dem angewendeten Zinssatz. Solche Umstrukturierungen der Schulden haben daher gar nichts mit Schuldenerlaß oder Schuldenmoralorien zu tun. Sie erleichtern auch die Situation des Schuldners nur kurzfristig, da dieser in den Schuldenverhandlungen Bedingungen gewähren muß, die der Gläubiger auferlegt.

Bei den heutigen Vorschlägen zur Schuldenerleichterung im Jahre 2000 handelt es sich um die Forderung nach einem Schuldennachlaß oder einem langfristigen Schuldenmoralorium. Auch wenn solche Schuldenerleichterungen nicht notwendig alle Schulden umfassen, müssen sie aber zumindest den Nachlaß jenes Schuldenteils betreffen, der unbezahlbar ist. Dies ist notwendig, um den Schuldnerländern ihre Unabhängigkeit zurückzugeben. Die Schulden müssen wieder bezahlbar werden. Dies impliziert zugleich, daß die Tilgungsraten auf eine solche Höhe festgelegt werden, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Schuldnerländer vereinbar ist. Als Prozentsatz der Exporterlöse aus Warenexporten ausgedrückt, dürfen die Tilgungsraten keineswegs 5% der Gesamterlöse aus Warenexporten überschreiten. Außerdem müßte man das internationale Konkursrecht neu formulieren, so daß auch der Staatskonkurs möglich wird; in jedem Falle aber ist zumindest das Konkursrecht des klassischen Kapitalismus wieder einzusetzen, und zugleich muß die Verantwortung der US-Regierung für die Folgen der Abschaffung des klassischen liberalen Konkursrechts in bezug auf die Auslandsschulden der Dritten Welt festgestellt werden.

Aber alle diese Maßnahmen sind kaum durchführbar, wenn man nicht die strukturellen Ursachen für die internationalen Verschuldungsprozesse mit in Betracht zieht.

Ein historisches Beispiel beweist, daß selbst das kapitalistische Weltsystem solche Strukturmaßnahmen ergreift, wenn es die Notwendigkeit erkennt. Es handelt sich um das Bündel von Maßnahmen, das man nach dem Zweiten Weltkrieg in die Wege leitete, um den Wiederaufbau Westeuropas möglich zu machen. Angesichts der Stärke des sozialistischen Blocks konnte man jene Politik nicht wiederholen, die man gegenüber Deutschland nach dem ersten Weltkrieg durchgesetzt hatte. Der kalte Krieg stellte eine echte Gefahr dar, die ohne den Wiederaufbau Westeuropas nicht bestanden werden konnte.

Hauptsächlich drei miteinander kombinierte Maßnahmen sollten die finanzielle Stabilität Westeuropas sichern:

1. Das Londoner Schuldenabkommen: Die Verträge über die Vorkriegs- und die Nachkriegsschulden, die am 27.2.1953 in London unterzeichnet wurden. Dieses Abkommen stellte faktisch ein längerfristiges Moratorium dar. Die westeuropäischen Länder brauchten in ihrer Aufbauperiode keine Auslandsschulden zu bedienen. Voraussetzung dafür war, daß die Westmächte keine Reparationszahlungen von Deutschland verlangten und daß die USA vor allem gegenüber Frankreich und England auf die Bedienung der Kriegskredite verzichteten. Ohne ein solches Schuldenabkommen hätte der Wiederaufbau kaum stattfinden können. Man vermied es also, den Versailler Vertrag neu aufzulegen, durch den man Deutschland hohe und faktisch unbezahlbare Reparationen auferlegt hätte, damit die USA von ihren Verbündeten England und Frankreich die Zahlung ihrer jeweiligen Kriegskredite hätte verlangen können. Nominell wären die deutschen Reparationszahlungen an England und Frankreich entrichtet worden, faktisch aber wären sie an die USA gegangen.

Im Londoner Schuldenabkommen dagegen vereinbarte man sowohl den Verzicht auf deutsche Reparationen als auch den Verzicht der USA auf die Bedienung der Kriegskredite durch die westeuropäischen Länder. Von der Sowjetunion verlangten die USA allerdings weiterhin die Zahlung der Kriegskredite aus dem Leih- und Pachtabkommen.

2. Die Marshallplanhilfe: Die Marshallplanhilfe bestand aus Hilfszahlungen und Krediten, die auf lange Sicht nicht in ausländischer Währung zurückgezahlt werden mußten. Diese Zahlungen verwandelten sich nicht in eine unmittelbare Auslandsverschuldung, deren Bedienung den Wiederaufbau belastet hätte. Sie wurden vor allem für Inlandskredite der Empfängerländer verwendet. Diese Kredite waren in der Inlandswährung der Länder zurückzuzahlen, so daß ein Gegenwertfonds entstand, der für weitere neue Kredite in Inlandswährung zur Verfügung stand.

Die Marshallplanhilfe führte also zu einem wirklichen Einkommenstransfer von den USA nach Europa. Ohne das Londoner Schuldenabkommen wäre dieser Transfer nicht möglich gewesen. Bei einer nennenswerten Auslandsverschuldung Westeuropas, die unmittelbar zu bedienen gewesen wäre, wären die Gelder der Marshallplanhilfe unmittelbar nach ihrer Auszahlung wieder zur Bezahlung der Auslandsschulden in die USA zurückgeflossen. Die Kredite hätten dann keinen Einkommenstransfer mit sich gebracht. In der Form der Marshallplanhilfe aber geschah tatsächlich ein Transfer von Ersparnissen aus den USA nach Europa. Dieser Einkommenstransfer schlug sich in der Handelsbilanz Westeuropas als negativer Saldo nieder. Die Marshallplanhilfe kann man also als einen der wenigen Fälle zitieren, in denen Kredite und Hilfszahlungen zu tatsächlichen Einkommenstransfers geführt haben.

Das unterscheidet den Marshallplan vom überwiegenden Teil der späteren sogenannten Entwicklungshilfe der westlichen Länder des Zentrums. Die

Entwicklungshilfe impliziert nur in seltenen Fällen tatsächliche Einkommens-transfers und daher Transfers von Ersparnissen. Zum größten Teil fließt sie unmittelbar nach der Auszahlung wieder zur Bedienung von Auslandsverpflichtungen der Empfängerländer in die Geberländer zurück. Auch für die Bundesrepublik gilt, daß die Einnahmen aus der sogenannten Entwicklungshilfe, die sich aus Gewinntransfers und Zinszahlungen der Empfängerländer zusammensetzen, ein Vielfaches der insgesamt gezahlten Entwicklungshilfe ausmachen. Man steckt den Empfängerländern einen kleinen Teil der Geldmengen wieder in die Tasche, die man an Gewinntransfers und Zinseinnahmen aus ihnen herauszieht. Die Öffentlichkeit informiert man nur über das, was man den Empfängerländern in die Tasche steckt, verschweigt aber die viel größeren Summen, die man vorher aus den gleichen Taschen herausgeholt hat. Dadurch verbreitet sich in der Öffentlichkeit die Überzeugung, es würden tatsächlich Überschüsse übertragen. Aber mit Hilfen des Typs Marshallplan hat die sogenannte Entwicklungshilfe nicht das Geringste zu tun.

3. Die westeuropäische Zahlungsunion. Die westeuropäische Zahlungsunion sollte während der Zeit des Wiederaufbaus hauptsächlich dazu dienen, Verschuldungsprozesse innerhalb der westeuropäischen Länder zu verhindern. Die Zahlungsunion verpflichtete die westeuropäischen Länder darauf, unter sich eine ausgeglichene Handelsbilanz zu haben. Entstand ein negativer Saldo, so war das jeweilige Land verpflichtet, ihn durch entsprechende Außenhandelspolitik wieder zu beseitigen. Für dieses Verhältnis der Handelsbilanzen legte man den sogenannten „swing“ fest, eine Bandbreite, innerhalb derer sich die eventuellen negativen und positiven Salden bewegen konnten, die aber nicht überschritten werden durfte. Negative Salden der Handelsbilanz, die sich innerhalb dieser Bandbreite bewegten, wurden nicht durch Devisenkredite finanziert, sondern durch die Ausgleichskasse der westeuropäischen Union. Sie wurden nicht verzinst. Negative Salden in der einen Periode konnten durch positive Salden in einer anderen Periode ausgeglichen werden. Dadurch vermied man die Gefahr, daß aus negativen Salden durch Kreditfinanzierung exponential wachsende Schuldenberge entstünden, die durch spätere positive Salden nicht mehr abgetragen werden können.

Der westeuropäischen Zahlungsunion gelang es tatsächlich, einseitige Schuldenprozesse zwischen den westeuropäischen Ländern in der Aufbau-phase Westeuropas zu vermeiden, obwohl sich sehr bald herausstellte, daß einige Länder über eine wesentlich höhere Exportkraft verfügten als andere.

Die hier dargestellten drei Maßnahmen gehören als ein Maßnahmenbündel zusammen. Diesem Maßnahmenbündel liegt die Strategie zugrunde, den Wiederaufbau nicht durch die Entwicklung neuer Auslandsschulden zu unterminieren. Diese Strategie wurde durch einige weitere Elemente ergänzt: Zum Beispiel durch die Agrarmarkordnung, die zu einer westeuropäischen Marktordnung ausgeweitet wurde und heute noch existiert, und

durch die Marktordnung für die Montanindustrie, die vor allem zwischen Frankreich und Deutschland durchgesetzt wurde.

Nach dem Ende der Wiederaufbauphase im Laufe der 60er Jahre erwiesen sich manche der erwähnten Maßnahmen als nicht mehr relevant. Man schaffte sie wieder ab. Aber zweifellos hatten sie zunächst unverzichtbare Bedingungen für das Gelingen des Wiederaufbaus geschaffen. Der hier dargelegte historische Vorgang kann natürlich nicht als Norm gelten und einfach kopiert werden. Der historische Vergleich gilt nur analog, aber er erteilt mindestens einige Lehren, die erneut diskutiert werden müssen.

Heute geht es um die nachhaltige Entwicklung der Menschheit, in der das Leben aller Menschen - und nicht nur das der Gattung - gesichert werden soll. Für eine nachhaltige Entwicklung ist eine Lösung des Schuldenproblems unverzichtbar, die selbst eine nachhaltige Lösung darstellt. Als nachhaltig wird man aber nur eine solche Schuldenregelung betrachten können, für die ein Maßnahmenbündel - analog zum historischen Beispiel der westeuropäischen Union - in Angriff genommen wird. Alles andere gefährdet das Überleben der Menschheit selbst.

Ein Projekt der Schuldenregulierung muß daher verschiedene dringliche Maßnahmen zugleich berücksichtigen:

1. Der Schuldenerlaß bzw. ein langfristiges Schuldenmoratorium zumindest für den Teil der Auslandsschuld, der effektiv unbezahlbar ist. Das gilt für den bei weitem größten Teil der heutigen Auslandsschuld. Die Restschuld muß zahlbar sein, aber auch bezahlt werden. Eine Bedienung der Auslandsschuld durch neue Auslandskredite muß ausgeschlossen werden, weil dadurch nur neue Verschuldungsprozesse exponentialer Art entstehen, die am Ende wieder in die Situation der Unzahlbarkeit führen.
2. Entwicklungshilfe muß so geschehen, daß effektive Einkommenstransfers vorgenommen werden. Dafür ist ein allgemeiner Schuldenerlaß die notwendige Bedingung sowie die Vereinbarung, daß die Hilfgelder nicht in Auslandsverschuldung umgewandelt werden. Die Rückzahlung von Entwicklungshilfe hat in Gegenwertfonds zu geschehen, aus denen neue Inlandskredite vergeben werden können. Bei der Verwaltung dieser Gegenwertfonds können und sollten Kriterien der Geberländer berücksichtigt werden, ohne jedoch eine neue Schuldenlawine in Gang zu setzen.
3. Für die Lösung des Weltschuldenproblems kommt man an einer Art Weltzahlungsunion nicht vorbei. Die Weltwirtschaft ist ein geschlossenes System. Folglich entspricht der negativen Handelsbilanz auf der einen Seite eine ebenso hohe positive Handelsbilanz auf der anderen Seite. Länder mit positiver Handelsbilanz haben das Interesse, durch Kredite die negative Handelsbilanz anderer Länder zu finanzieren. Dadurch aber lösen diese Länder stets wieder exponentiale Schuldenprozesse aus, in denen die Länder

mit negativer Handelsbilanz nur schwer und selten durch spätere positive Handelsbilanzen einen Ausweg finden können. Dieses Problem ist nur durch eine Zahlungsunion zu lösen, die bestimmte Bandbreiten für negative und positive Handelsbilanzen vorschreibt und auf diese Weise jedes Land zwingt, eine entsprechende Wirtschaftspolitik zu betreiben. Bei hohen positiven Salden der Handelsbilanzen müßte die Zahlungsunion eine Politik der Importsteigerung bzw. der Exportsenkung verlangen, und bei hohen negativen Handelsbilanzen die Exportsenkung bzw. die Exportsteigerung. Die positiven Salden der Handelsbilanzen müssen dabei die negativen Salden finanzieren, ohne daß verzinsliche Kredite dazwischentreten.

Dieses Maßnahmenbündel müßte dann gleichzeitig durch eine internationale Marktordnung für Rohstoffe und Agrarprodukte ergänzt werden, um die Zahlungsfähigkeit gerade der schwächeren Länder zu sichern.

Um die Nachhaltigkeit einer Wirtschaft in monetären Größen für die gesamte Menschheit zu gewährleisten, sind die bisher erwähnten Maßnahmen unverzichtbar. Aber zur nachhaltigen Entwicklung gehört auch ihre Vereinbarkeit mit einer nachhaltig gesicherten Umwelt. Dafür wiederum ist eine ökologische Weltordnung notwendig.

Hier haben wir eine Art Projekt für den Ausweg aus der Schuldenfalle. Offensichtlich besteht unter den gegenwärtig herrschenden Machtverhältnissen keine Chance, die grundlegenden Forderungen dieses Projektes zu realisieren. Daß das Londoner Schuldenabkommen, der Marshallplan und die europäische Zahlungsunion nach dem Zweiten Weltkrieg in Westeuropa möglich waren, läßt sich nur durch die Bedingungen des Kalten Krieges erklären. Heute fehlt ein vergleichbarer Druck. Das ändert aber nichts an der Unumgänglichkeit entsprechender Maßnahmen. Wenn solche überlebensnotwendigen Maßnahmen nicht ergriffen werden, bedeutet das nur, daß es unter den heutigen Machtverhältnissen unmöglich ist, eine nachhaltige Entwicklung für die gesamte Menschheit durchzusetzen. Wird aber nachhaltige Entwicklung nicht realisiert, dann geht der Zerstörungsprozeß von Mensch und Natur, in dem wir uns befinden, weiter. Die Machtverhältnisse programmieren den kollektiven Selbstmord der Menschheit, und die Menschen erklären, daß es unmöglich sei, sich dem Wahnsinn zu widersetzen.

Aber das vorgeschlagene Projekt ist nicht utopisch, sondern durchaus realistisch. Das Projekt ist heute faktisch unmöglich, aber was faktisch unmöglich ist, muß deshalb nicht utopisch sein. Es ist unmöglich, weil es Menschen und Mächte gibt, die das Projekt unmöglich machen. Die Unmöglichkeit des Projekts ist hergestellt und folglich veränderbar. Umgekehrt sind Lösungsprojekte möglich, wenn Menschen und Mächte sich daran machen, sie zu verwirklichen. Sie mögen faktisch unmöglich sein, aber es ist möglich, sie möglich zu machen.

In dieser Perspektive gilt Politik nicht mehr einfach als Kunst des Möglichen. Heute muß Politik vielmehr als Kunst begriffen werden, das faktisch Unmögliche möglich zu machen. Politik ist daher in gewissem Sinne unvermeidlich konfliktiv, weil es Mächte gibt, die das politisch Notwendige unmöglich machen. Mit diesen Mächten haben wir uns auseinanderzusetzen, denn Konflikte dieser Art lassen sich nicht dadurch beseitigen, daß man sie leugnet. Große Teile der Zivilgesellschaft werden sich heute dieses Konfliktes um die Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten Menschheit bewußt und nehmen ihn auf sich.

Dabei muß man sich darüber im klaren sein, daß solche Lösungsprojekte theoretisch entwickelt werden müssen, selbst wenn man realistisch davon ausgehen muß, daß es faktisch unmöglich ist, sie zu realisieren. Das faktisch Unmögliche muß möglich gemacht werden. Es läßt sich aber nur möglich machen, wenn es zuvor gedacht worden ist. Was man nicht gedacht hat, kann man auch nicht tun, obwohl natürlich die Tatsache, daß man es gedacht hat, keineswegs garantiert, daß es auch getan wird.

Ethische und theologische Bereiche des Schuldenproblems

Verschuldungsprozesse durchziehen unsere gesamte Geschichte. Sie beginnen sich zu entwickeln mit der Entstehung der Warenbeziehungen selbst. Warenbeziehungen implizieren die Möglichkeit von Verschuldungsprozessen. Wird diesen Verschuldungsprozessen nicht beizeiten Einhalt geboten, bedrohen und unterminieren sie die Lebensfähigkeit der Gesellschaft.

Verschuldungsprozesse haben ihre eigene Dynamik, da der Zinssatz die Verschuldung kumulativ und in exponentialer Form anwachsen läßt. Dadurch entstehen unbezahlbare Schulden, die häufig durch keine reale wirtschaftliche Produktion mehr abgetragen werden können. Diese unbezahlbaren Schulden mögen unter dem Gesichtspunkt ihrer Tilgung fiktiv sein, aber sie statten die Gläubiger mit einer unglaublichen Machtfülle aus, so daß diese sich der wesentlichen Produktivkräfte bemächtigen und die Bevölkerung ausgrenzen und pauperisieren können.

Der Zins im Sinne des Preises kann folglich nicht mit Warenpreisen verglichen werden. Als Preis fungiert der Zins zugleich als Anstiegsrate von kumulativen und exponentialen Prozessen. Diese kumulativen Prozesse können sich von der Entwicklung der realen Wirtschaft völlig loslösen und zerstörerisch auf alle sozialen Beziehungen auswirken. Sie werden dann tatsächlich zu Lawinen, die ganze Bevölkerungen unter sich begraben.

Da diese Verschuldungsprozesse mit der Warenproduktion selbst beginnen, sind sie auch in der Antike allgegenwärtig, sowohl im römischen Imperium wie im Nahen Osten. Deshalb nimmt hier die ethische und theologische

Auseinandersetzung mit den Verschuldungsprozessen ihren Anfang, insbesondere in der jüdischen Tradition. Für das Verständnis dieser ethischen und theologischen Auseinandersetzung ist es hilfreich, sich zugleich mit der römischen Tradition auseinanderzusetzen.

Das römische Reich durchlebt vor allem im ersten Jahrhundert vor Christus eine Auseinandersetzung um das Schuldenproblem. Sie wird zum wesentlichen Element für die Krise der römischen Republik und den darauf folgenden Übergang zum Kaiserreich. Die Verschuldung der freien Bauern in Italien bewirkt eine völlige Umwälzung der Agrarstruktur. Die herrschenden Eliten kaufen als Gläubiger das Land auf und gehen zum Großgrundbesitz über, der durch Zwangsarbeit von Sklaven bewirtschaftet wird. Die verarmten Bauern strömen als überflüssig gemachte Bevölkerung nach Rom. Es kommt zu einer Reihe von Aufständen, an denen sich diese verschuldeten Bauern beteiligen. Der letzte und bekannteste ist der Aufstand des Catilina im Jahre 63 vor Christus, dem es gelingt, diese verschuldeten Bauern in seinem Heer zu mobilisieren. Cicero hält gegen diesen Aufstand seine catilinarischen Reden, die nicht das geringste Verständnis für das Problem zeigen. Der Aufstand wird niedergeschlagen, die neue Agrarstruktur zementiert, niemand kann ihr mehr wirksam Widerstand entgegensetzen. Aber die Folge ist die Zerstörung der Republik, die Cicero gerade durch die Niederschlagung des Aufstandes erhalten wollte.

Cicero geht in seinen Reden überhaupt nicht auf die Tatsache ein, daß die klassische römische Republik auf einer Agrarstruktur aufbaut, in der freie römische Bürger kleine, aber selbständige Produzenten sind. Indem man diese enteignet, unterminiert man die Republik. Statt das Problem zu berücksichtigen und nach einer Lösung zu suchen, appelliert Cicero einseitig an die Tugenden der republikanischen Bürger. Aber diese Tugenden waren längst zu einem Störungselement für die neue Sozial- und Wirtschaftsordnung geworden. Die herrschenden Eliten suchten keine republikanischen Tugenden, sondern die Stabilisierung der neuen Ordnung und die Niederschlagung des Aufstands.

Nach der Niederschlagung des Aufstands setzt sich die Krise der Republik fort, bis Julius Caesar nach der Macht greift. Er wird im Namen der republikanischen Tugenden ermordet. Der Mord aber rettet die Republik nicht. In den Kämpfen um die Nachfolge des Caesar läßt Antonius auch Cicero ermorden. Nach der Absetzung des Antonius übernimmt Octavianus die Macht und geht als erster Kaiser unter dem Namen Augustus in die Geschichte ein. Strukturen der Republik überleben rein formal, haben aber keine demokratische Bedeutung mehr. Sie fungieren nur als Fassade, hinter der Augustus seine absolute Macht ausübt.

Die Meinung Ciceros über die Bauern, die durch Verschuldung ihr Land verloren haben, ist zynisch:

Denn nicht mehr unbedeutend sind die Begierden (libidines) dieser Menschen; unmenschlich und unerträglich sind ihre verwegenen Taten; nur an Mord, Brand und Raub denken sie, ihr väterliches Erbe haben sie verschwendet, ihr Hab und Gut verpfändet; das Geld hat sie schon lange verlassen, seit kurzem auch beginnt der Kredit zu schwinden; und doch ist ihre Begierde (libido) dieselbe wie in der Zeit des Überflusses.³

Cicero redet ähnlich, wie sich heute die Funktionäre des Internationalen Währungsfonds über die Verschuldung Lateinamerikas auslassen: Demjenigen, der in unbezahlbaren Schulden steckt, wird nachgesagt, er habe sein Geld verschwendet und verprasst und sei daher schuldig. Er habe folglich die Konsequenzen für seine Schuld zu tragen. Schulden und Schuld werden identisch. Die in solchen Redeweisen erkennbaren Deutungen gelten als Schuldenethik. Im übrigen hat man zu schweigen und Frieden zu bewahren. Bei Cicero wacht Jupiter über diesen Frieden und Cicero bietet sich ihm als Helfer an. Gott ist der Gott der Gläubiger, der die Schuldner schuldig spricht.

Einige Jahrhunderte zuvor entsteht in der jüdischen Tradition eine fast entgegengesetzte Vorstellung. Hier ist nicht der Schuldner der Schuldige. Der Gläubiger trägt vielmehr die Verantwortung für den Verschuldungsprozeß und dessen Konsequenzen für den Schuldner; er kann dafür sogar haftbar gemacht werden. Als Schulden werden dabei schlechthin die unbezahlbaren Schulden verstanden. Das Prinzip, daß Schulden zu bezahlen sind, wird überhaupt nicht in Zweifel gezogen. Aber die unbezahlbaren Schulden müssen unterbrochen werden, da sie den Menschen versklaven. Der Schuldner ist auch nicht schlechthin der Unschuldige, sondern derjenige, der seine Freiheit verloren hat und sie wiedergewinnen muß, unabhängig davon, was die Gründe oder Motive für die Verschuldung sind. Selbst wenn der Schuldner - wie Cicero und der Weltwährungsfonds behaupten - sein Vermögen verjubelt und verprasst hat, darf er seine Freiheit nicht verlieren bzw. muß die Freiheit zurückgewinnen. Weder über den Schuldner noch über den Gläubiger als solchen wird der Stab gebrochen. Vielmehr werden Verantwortlichkeiten festgesetzt und die Bedingungen für die Unterbrechung des Verschuldungsprozesses herausgestellt. Dabei geht alle Argumentation von der Überzeugung aus, daß der Verschuldungsprozeß unterbrochen werden muß, um die Freiheit des Schuldners wiederherzustellen. Die Argumentation zugunsten des Jubeljahres stellt also keinen leeren moralischen Appell dar, sondern geht von dem Faktum aus, daß eine Gesellschaft freier Menschen gesichert werden muß. Ohne die Unterbrechung von Verschuldungsprozessen ist das nicht möglich. In der Logik des Marktes liegt der Verlust der Freiheit. In dieser jüdischen Tradition ist Gott nicht der Gott der Gläubiger, aber auch nicht einfach der Interessenvertreter der Schuldner. Gott ist der Gott der Sicherung der Lebensbedingungen aller.

Wenn der Gläubiger allerdings Armut verursacht, wird über ihn ein vernichtendes Urteil gefällt: „In Euren Häusern liegt das geraubte Gut der Armen.“(vgl. Jesaja 3,14). Die Gläubiger gelten als Räuber. Aber das Urteil, das sie als Räuber darstellt, gründet sich nicht darauf, daß sie Gläubiger oder Reiche sind. Weder das Schuldverhältnis als solches noch der Reichtum als solcher wird verurteilt. Der Reichtum und das Schuldverhältnis sind Raub immer dann, wenn sie sich auf die Existenz von Armen gründen. Gibt es Arme, so ist der Reichtum Raub. Wo es keine Armen gibt, ist der Reichtum auch kein Raub. Die Verurteilung moralisiert nicht zugunsten irgendeiner seligmachenden Armut. Sie verurteilt vielmehr die reale Armut und macht den Reichtum für die Armut und ihre Überwindung verantwortlich. Der Schuldner ist nicht schuldig. Aber wer den Schuldner schuldig erklärt, ist schuldig. Der Reichtum ist hier ein Segen, der zum Fluch wird, wenn er irgendwo von Armut begleitet ist. Daß der Segen zum Fluch werden kann, das ist der Kern. Nicht geistliche Armut erlöst davon, daß der Reichtum zum Fluch wird, sondern die Überwindung der wirklichen Armut.

Auf diesem Hintergrund entsteht die Forderung nach Sabbatjahren und Jubeljahren. Das Jubeljahr ist für unser Argument das interessanteste. Es soll alle 50 Jahre stattfinden. Zum Jubeljahr werden auf der einen Seite alle Schulden erlassen. Aber es bleibt nicht beim Schuldenerlaß, sondern es geht auch um die Wiederherstellung der Produktionsbedingungen für alle. In einer Gesellschaft kleiner Produzenten, deren wichtigstes Produktionsmittel Grund und Boden ist, wird deshalb folgerichtig die Forderung erhoben, die ursprüngliche Verteilung des Landes wiederherzustellen. Auf der einen Seite also der Schuldenerlaß, auf der andern die Wiederherstellung menschenwürdiger Produktionsbedingungen für alle. Diese Verknüpfung gehört zusammen, weil der Verschuldungsprozeß Grund und Boden in den Händen der Gläubiger konzentriert. Die Periode von 50 Jahren für diese Verschuldungsprozesse ist auch heute noch realistisch. In der heutigen Konjunkturtheorie ist es die Periode der sogenannten langen Konjunkturkurve, des sogenannten Kondratieff-Zyklus. Diese sind immer auch Verschuldungszyklen.

Wie oft das Jubeljahr in der jüdischen Geschichte tatsächlich verwirklicht wurde, ist nicht genau bekannt. Aber auch wenn es nur selten durchgesetzt werden konnte, zeigt es eine Sichtweise des Problems, die sich von der des Römers Cicero erheblich unterscheidet. Die Forderung nach einem Jubeljahr erweist sich als realistisch. Cicero scheiterte, als er versuchte, die römische Republik zu retten. Vermutlich hätte er die Republik durch die Ausrufung einer Art Jubeljahres retten können. Die republikanischen Tugenden, die er sichern will, haben Voraussetzungen, ohne die sie nicht durchsetzbar sind. Eine dieser Voraussetzungen ist die Existenz freier Bürger in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Nur ein Schuldennachlaß und eine Neuverteilung von Grund und Boden hätte diese Bedingung erfüllen können. Cicero aber ist nicht fähig, diesen Zusammenhang zu erkennen. Darum muß sein Kampf

für die Republik notwendig scheitern. Weil er sich nach dem Mord an Caesar weiterhin auf die Seite der Anhänger der Republik stellt, läßt Antonius ihn ermorden. Auch Cicero nimmt also ein tragisches Ende. Hätte Cicero allerdings den Versuch unternommen, zur Rettung der Republik das Schulden- und das Landproblem zu lösen, wäre er in gefährliche Nähe zu Catilina geraten. Angesichts der großen Macht der Gläubiger hätte er in diesem Konflikt wahrscheinlich auch verloren und sein Leben verwirkt. Vielleicht hatte er bei der Verteidigung der römischen Republik nur die Alternative, erschossen oder gehenkt zu werden. Ob sich unter den jeweiligen historischen Bedingungen überhaupt eine Lösung des Schuldenproblems erreichen läßt, ist niemals garantiert. Verfügen die Gläubiger über genügend Machtmittel, sich durchzusetzen, sinkt ihre Bereitschaft, die Verantwortung für die Folgen ihres Tuns auf sich zu nehmen. Dann wird es keine Lösung geben, sondern eine Krise mit unvorhersehbaren Konsequenzen. Man weiß zwar um einen realistischen Weg, kann ihn aber nicht gehen.

Insofern ist die Ausrufung eines Jubeljahres völlig realistisch. Die Ausrufung aber bedeutet keineswegs, daß es überhaupt durchsetzbar oder gar konfliktfrei realisierbar ist. Die Macht der Gläubiger widersetzt sich. Das Jubeljahr kann nur durch eine Politik ermöglicht werden, die das faktisch Unmögliche möglich macht.

Jesus übernimmt ausdrücklich die Tradition des Jubeljahres. Im Evangelium des Lukas beginnt er seine öffentliche Tätigkeit mit der Ausrufung eines „Gnadenjahrs des Herrn“ (Lukas 4,19), was eben eine Form ist, die Tradition des Jubeljahres und der Sabbatjahre aufzunehmen.

Aus dieser Quelle entwickelt sich die christliche Theologie der Gesetzeskritik. Ich bin davon überzeugt, daß die Schuldenproblematik den realen Hintergrund dieser Gesetzeskritik abgibt. Gerade die Feststellung der Verantwortlichkeit des Gläubigers führt zur Gesetzeskritik, die dann in der christlichen Botschaft universal ausgedrückt wird. Ist der Gläubiger verantwortlich, wird das Problem ersichtlich. Das Gesetz steht seiner inneren Logik nach immer auf der Seite des Gläubigers. Der Gläubiger erfüllt das Gesetz, nach dem eben Schulden zu bezahlen sind. Er hat den Gesetzestext, die Gerichte und die Polizei auf seiner Seite. Der Schuldner hingegen bricht das Gesetz, wenn er zahlungsunfähig wird. Er bricht das Gesetz nicht etwa, weil er unmoralisch wäre. Es mag solche Fälle der Unmoral geben. Aber auf den Fall der Zahlungsunfähigkeit trifft dieser Vorwurf nicht zu. Daher dreht sich die gesamte Diskussion des Verschuldungsproblems um den Fall der Zahlungsunfähigkeit. Der Schuldner kann nicht zahlen, aber indem er nicht zahlt, bricht er das Gesetz, das ihn zur Zahlung verpflichtet. Er bricht das Gesetz, weil er es brechen muß. Aber das Gesetz verurteilt ihn und erklärt ihn des Gesetzesbruchs schuldig. Der Schuldner ist verloren und hat vor dem Gesetz keine Rechtfertigung.

Ist aber der Gläubiger verantwortlich für das Ergebnis seines Tuns, so kann die These nur lauten: Das Gesetz macht nicht gerecht - es rechtfertigt nicht - durch seine Erfüllung. Wer das Gesetz erfüllt, ist deshalb noch nicht gerecht. Bezogen auf die Schuldzahlung drückt dies die bekannte Vater-Unser-Bitte aus: „...vergib uns unsere Schuld, wie auch wir unsern Schuldnern vergeben haben.“ Hier geht es natürlich wieder um die unbezahlbaren Schulden, nicht um jedes Schuldverhältnis. Es sind Schulden, deren Einziehung dem Schuldner die Freiheit nimmt. Die Basis aller Schuldvergebung ist die Vergebung dieser Schulden. Das Matthäusevangelium vertritt diesen Standpunkt am entschiedensten. Das Gleichnis vom unbarmherzigen Schuldner (Mt 18, 23-35) kommentiert die zitierte Vater-Unser-Bitte. Nicht das Gesetz macht gerecht, sondern die Wirkung, die das Gesetz für das Leben des Anderen hat, wenn man es anwendet. Zerstört es dieses Leben, verliert es seine Gültigkeit.

Daraus entwickelt sich eine Sündenvorstellung besonderer Art. Danach gibt es eine Ungerechtigkeit, die in Erfüllung des Gesetzes begangen wird. Dies ist überhaupt die vorherrschende Sündenvorstellung in der christlichen Botschaft, die auf alle Gesetzesverhältnisse angewendet wird. In den Evangelien geschieht diese Anwendung gerade in der Auseinandersetzung um die legalistische Interpretation des Sabbatgebotes: „Der Mensch ist nicht für den Sabbat da, sondern der Sabbat ist für den Menschen da, (vgl. Mk 2,27). Nicht nur das Gesetz der Schuldzahlung, sondern jedes Gesetzesgebot steht unter diesem Vorbehalt. Das Gesetz als solches macht nicht gerecht - d.h. seine Erfüllung rechtfertigt nicht. Über die Gerechtigkeit des Handelns entscheiden vielmehr die Konsequenzen, die die Gesetzeserfüllung auf die Anderen hat. Das Gesetz macht höchstens selbstgerecht. Damit hat alle Gesetzlichkeit eine nur vorläufige Gültigkeit.

Gott ist in dieser Sicht weder der Gott der Gläubiger noch der Gott des formalen Gesetzes. Weder in der jüdischen Tradition - das jüdische Gesetz ist kein formales Gesetz in diesem Sinne - noch in der christlichen Tradition. Als Gott ist er mit dem Leben der Menschen identifiziert. Ein Gläubiger, der seinen Schuldner durch eine nicht-bezahlbare Schuld bedrängt, kann niemals gläubig sein.

Der Glaube macht nur gerecht, wenn der Glaube ein Weg - Weg, Wahrheit und Leben - ist und nicht ein Für-wahr-halten. Als Weg tut der Glaube das Gerechte. Ein Für-wahr-halten, mag dieser Glaube auch noch so innig sein, macht nicht gerecht und rechtfertigt daher nicht.

In der christlichen Tradition allerdings ist diese Theologie der Gesetzeskritik immer umstritten geblieben, obwohl sie im Zentrum der christlichen Botschaft steht. Sie wird ständig unterdrückt oder spiritualisiert, sobald das Christentum an der Macht ist. Sie hört aber nie auf, sich immer wieder gegenwärtig zu machen. Dies ist das Problem einer Konzeption, in der die

Ungerechtigkeit in der Erfüllung des Gesetzes begangen wird. Sie ist notwendig gesetzes-, autoritäts- und systemkritisch.

Ein Christentum aber, das an der Macht ist, befindet sich notwendigerweise in der Versuchung, diesen seinen Ursprung zu unterdrücken oder zu vergessen. Da die Theologie der Gesetzeskritik aber in seinem Ursprung liegt, kommt sie stets wieder zurück.

Paradigmatisch für diese Versuchung ist die heute in Lateinamerika eingeführte, in Wirklichkeit aber aufgezwungene Übersetzung der zitierten Vater-Unser-Bitte. Die wörtliche Übersetzung : „...vergib uns unsere Schuld, wie auch wir unsern Schuldner vergeben haben“ ist seit Ende der 60er Jahre ersetzt worden durch eine andere: „Vergib uns unsere Beleidigungen (ofensas), wie auch wir denen vergeben, die uns beleidigen“ (Perdónanos nuestras ofensas, como nosotros perdonamos a los que nos ofenden). Es handelt sich eindeutig um eine Fälschung des Textes. Als das Schuldenproblem in Lateinamerika brisant wurde, unterdrückte man die Beziehung von Schuld und Schulden, die im Ursprung des Christentums liegt. In der veränderten Übersetzung drückt die Vater-Unser-Bitte nicht mehr eine Ungerechtigkeit aus, die in Erfüllung des Gesetzes begangen wird. Vielmehr wird alle Ungerechtigkeit wieder als Gesetzesverletzung interpretiert und damit in einer Form ausgedrückt, die die Herrschaft von Gesetz, Autorität und System nicht mehr in Zweifel ziehen kann.

Aber nur auf der Basis einer Ethik und Theologie der Gesetzeskritik kann das Christentum von „Strukturen der Sünde“ oder von „sozialer Sünde“ sprechen, die auch der gegenwärtige Papst stets erwähnt. Seit den 60er Jahren sprechen die Befreiungstheologen von der „strukturellen Sünde“. Damit klagen sie eine Ungerechtigkeit an, die in Erfüllung des Gesetzes begangen wird. Um die Befreiung von dieser strukturellen Sünde geht es, wenn viele Kreise, vor allem in den Kirchen, das Jahr 2000 als Jubeljahr ausrufen.

Quellennachweise:

- 1 So Feldstein, Martin: Refocusing the IMF. Foreign Affairs. März/April 1998.
- 2 Eine ähnliche Situation ergibt sich bei den heutigen Direktinvestitionen in China. China hatte im Jahre 1998 einen Außenhandelsüberschuß von 43,590 Milliarden Dollar. Im gleichen Jahr flossen ausländische Direktinvestitionen im Umfang von 45 Milliarden nach China. (La Nación, San José, 1.1.99) Der Außenhandelsüberschuß ist ein Kredit ans Ausland, die Direktinvestition ist ein Kapitaltransfer nach China. Beide gleichen sich aus. Folglich haben die Direktinvestitionen keine Ersparnisse nach China transferiert.
- 3 Cicero, Marcus Tullius: Vier Reden gegen Catilina, Stuttgart 1972. Die zweite Rede, Nr. 10, S. 43.